Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

48 (15.6.1844)

Großherzoglich Badifches

Anzeige Blaff

Oberrhein. Areis.

Nº 48

Samftag ben 15. Juni

1844

Befanntmadungen.

Nach Borfdrift des Art. 9 des Gefetes vom 29. Mary 1838 wird hiermit bekannt gemacht, bag nachftebend verzeichnete gur Gemarkung Mullheim gehörige Guterftucke, welche nach der vom Großb.
Staats - Ministerium bestimmten Linie jur herstellung der Eisenbahn erforderlich sind, richt durch gutliches Uebereinkommen erworben werden konnen.

-	The state of the s	Marie Miller Shore	Which Donale & land to state in many	TALL SOLD
Mr.	diand mischel dai	dent time assert	concumination Mr. M.H.) serboten, und ca	Rur die Uns
	Gewann.	Cultur= Urt.	Eigenthumer.	lage erforder
91.	enamelt ven Jun 11	main trois 211	bruke bother reference A calculation has be	liche Flache.
THE R. P. LEWIS CO., LANSING	SECTION OF THE PROPERTY AND INCOME.	THE CONTROL OF	District Co. All VI	Contract Statement Management
27	in hon Maffauliden	Mcfer drag	Section XI.	M 23 R. F.
43	in den Bafferlocher		Anton Frei von Mullheim	8 25
		Wiesen	Unton Beiß ditto	1 37
44	gienfer 2Beg	de vien "autochte	3. 3. Blankenborn , Kronenwirth Dieto	27 36
47	Saldiem till ben 12	conditional and	Johann Runi Marchrichter bitto	- 17 30
48	her mai four Diriele	Arbin Sangaros	Johann Zollin ditto	1 22
61	industry shipship Dec	on Reducing no	Johann Rubni Dardrichter ditte	0, 93
66	ob dem neuen	"	Pofthalter Engler ditto	47 46
67	Rung	erion Whenever in	Lowenwirth Beif bitto	- 22 57
68	unterm neuen Rlofter=	Chair Bletma	Georg Frang Eurich bitto	5 23
	rung	market Managed Charge	Stadtrath Eurich ditto	- 42 37
69	reffer ber betreiftenben	39 and the dama	Job. Jac. Blankenborn bitto	- 2 97 58
70	do the service of looks	DIS 1880 COUNTY	Biegler Mehr von Reuenburg	1 33 46
71	factor, in the same and and	"	Lowenwirth Beiß von Mullheim	- 65 76
72	dendroise vie Organica	him " " " man in	Johann Choler Ditto	10 95
728		Brown of madely	Johann Gerber Rah ditto	- 10 68
72b		"	Lowempirth Beiß ditto	- 7 20
720		Washing of	Birfdwirth Wettlin von Reuenburg	- 14 30
72d	THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN	"	Friedrich Gurich-Coarr von Dlullheim	- 5 04
72e		"	Stadtrath Beidenreich Ditto	- 4 91
72f		"	Gemeinderath Rallmann alt ditto	- 5 40
72g		distribution the dealth	Cattler Raltenbach dirto	2 88
72h	"	AND THE PARTY IS NOT	Friedrich Leifinger Bittme bitto	- 2 87
72i	tion \$300 Washington No.	" .	Gemeinderath Burgin ditto	- 2 95
72k	mapan managanita, salan 3	of the feet they the	Joh. Georg Stecher bitto	- 2 95
721	of Chines nor mover	abdought word	Joh. Georg Giefin dirro.	6 00
72m	CALL OF THE PARTY	Carried Date Sunday	3. 3. Blanfenborn , Kronenwirth bitto	28 22
72n		Assessment of the second	Johann Blankenborn bitto	- 19 20
79	auf bem Steinbud	die Brande	Blankenborn , Burgermeifter bitto	- 66 70
84	the to "anage sta	as and King and	3. 3. Blankenhorn, Kronenwirth ditto	- 43 99
88	The state of the state of the state of	at Bridgeston Washing	Breitenftein, Rathfdreiber bitto.	- 27 35
	Committee of the commit	or manufacturing	distributes flamfinghallimited under administration 120.	distantions and

Pl. Rr.	Gewann.	Cultur=Art.	Eigenthümer.	Für die An- lage erforder- liche Flace.			
18 40	in den Wangen	Uder "	Section XII. Jacob Blankenhorn von Mullheim Johann Mayer ditto	M B R. F. 39 10 - 1 21 42			

Carleruhe den 10. Juni 1844.

Der Borftand der Expropriations = Commission.

Die Bofinachnahmen betreffend.

Dro. 5797. Mit boberer Genehmigung ift binfichtlich der von den Großt. Poftanftalten auf Briefe und Pafete auszubezahlenden Geldvorschuße Nachstehendes bestimmt worden:

Auf leere Briefe und Schriften pa fete ohne Berth durfen und sollen auf Berlangen von den Großt. Postanstalten wie bisher auch ferner Nachnahmen aus der Postfaffe bezahlt werden, deren Betrag für sedes einzelne Stud drei Gulden nicht übersteigen darf. Solche Briefe und Schriftenpafete fonnen kunftig ausschließlich nur mittelst der Fahrpost versender werden, sind jedoch bis jum Gewicht von 8 Loth mit den Brieftagen zu belegen. Die Bersendung von Briefen in geschlossenen Pafeten, Schachteln ze. mittelst der Fahrpost bleibt nach Maaßgade der Berordnung vom 26. Mars 1824 (Regierungsblatt Nr. XII.) verboten, und es sindet somit auch für solche im Gewicht von 8 Loth und darüber keine Nachnahme statt

Auf Baarenpakete oder eigentliche Fahrpoftsendungen von Berth durfen nachnahmen bis jum Betrage von zwanzig Gulden auf ein Stuck ausbezahlt werden.

Solde nachnahmen auf leere Briefe und Valor-Stude fonnen jedenfalls nur bei Gendungen ftattfinden, welche nach dem Umfange der deutschen Bundesftaaten (mit Ausnahme von Deftreich) und nach der Schweiz adreffirt werden.

Rach Frankreich finden Rachnahmen nur auf Volor-Pakete, nicht aber auf leere Briefe und Schriftenpakete ftatt, indem lettere überhaupt nicht mit der Fahrpoft nach Frankreich versendet wers den durfen.

Muf Stude, welche mit poste-restante bezeichnet werden, fonnen in feinem Falle Rachnahmen ftatt finden.

Die Summe des nachzunehmenden Betrags muß jedesmal auf der Abreffe der betreffenden Gen-

Für solche Nachnahmen find als Erfat theils für das Postporto, welches durch die Nachnehmung der Postfaffe entgeht, sowie für die damit verbundene Bemulyung nachstehende Gebuhren von dem Aufgeber sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, und zwar:

bei einem Nachnahmebetrag bis 20 Kreuger , ein Kreuger,

" " 30 " jwei " 1 Gulden brei "

und sofort von jedem weitern Gulden drei Rreuger. Benn das aufgegebene, mit Nachnahme belaftete Stud als unbestellbar jurud tommt, so wird die Provisionsgebuhr demungeachtet nicht rudvergutet.

Der Betrag der Nachnahme wird dem Aufgeber nicht fogleich bei der Aufgabe, fondern gegen Aushandigung des unten erwähnten Nachnahmescheins erft aledann ausbezahlt, wenn von Seiten der Abgabs-Postanstalt die Anzeige eingegangen ist, daß die Nachnahme von dem Abressaten augenommen und

Dem Aufgeber wird anftatt des baaren Betrags ein gedruckter nachnahmefchein ausgestellt, der Gendung felbst aber ein weiterer gedruckter Zettel mitgegeben, welchen die Abgabspost nach erfolgter Bezahlung mit der erforderlichen Benachrichtigung versehen juruckzusenden bar.

9. 7.

Die mit Nachnahme belafteten Gendungen durfen von den Poftanftalten ohne vorherige Berichtigung der Rachnahme dem Abreffaten, weder ausgehandigt, noch von ihm geöffnet werben.

Benn die Annahme verweigert wird, so muß bei ben inlandischen Poftanftalten die Ruckfendung bes betreffenden Stude langftens innerhalb vierzehn Tagen von der Ankunft an, sowie in gleichem Termin nach des §. 6 erwähnten Nachnahmezettels mit ber Benachrichtigung von der erfolgten Bezah-lung der Nachnahme stattfinden.

Das Publikum wird hievon mit dem Anfügen anmit in Kenntniß gefet, daß hiernach die in dem f. 21 der Beilage D. sowie in dem f. 39 der Beilage I. jur Bekanntmachung im Grofit. Staats, und Regierungsblatt Rro. XXXIX. vom Jahr 1841 enthaltenen Bestimmungen außer Wirkung gesett find. Karleruhe den 8. Juni 1844.

Direction der Großh. Poften und Gifenbahnen.

Diollenbec.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Berordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesetten Bezirfeschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beforderung des Schullehrers Ullmer ist die in die erste Classe gehörige evang. Schulstelle zu Sunthausen, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulstind in Erseigung gefommen.

find in Erledigung gefommen.
Durch das am 24. Mai I. J. erfolgte Ableben des Schullebrers Johann Georg Beder, ift die in die de Klasse gehörige evang. Madchenschulstelle zu heidelsheim mit dem Normalgehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und Iztel vom Gesammtsschulgeld à 1 fl. von jedem Schulfind in Erledigung gekommen.

Durch die Beforderung des Hauptlehrers Friedrich Etforn ift der fathol. Schuls, Megners und Deganistendienst zu Landshausen, Amts Eppingen, mit dem gesessich regulirten Gehalt von 175 fl. jahrlich nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Bahl von 140 Schulsfinder auf 45 fr. jahrlich fur jedes Kind festgesets ift, in Eeledigung gesommen.

Durch das am o. Mai d. J. erfolgte Ableben des Sauptlegrers Gabriel Scherzinger ju Mortingen, Amts Breifach, ist die iste mit Mogners und Organistendienst verbundene Hauptlebrerstelle dasselbst mit dem geschlech regulirten Diensteinsommen von 250 fl. jahrlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeldaversum, welches bei einer Zahl von 236 Schulkindern auf 128 fl. jahrlich festgesetzt, erledigt worden.

Die Fürstlich Leiningensche Prafentation bes Sauptlehrers Johann Schnarrenberger ju Auerbach, Amts Buchen, auf den kathol. Schuldienst ju Schloffau, in demselben Amtsbezirk, bat die Staatsgenehmigung erhalten, dadurch ist ber kath. Schuldienst zu Auerbach mit dem geschich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jahrlich nebst

freier Wolnung und dem Schulgelde, welches bet einer Bahl von etwa 18 Schulfindern auf 40 fr. für jedes Schulfind festgeset ift, erledigt worden. Die Bewerber um diefen Schultienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft nach Borschrift zu melten.

Die von der Domainenfanglei der herren Markgrafen Wilhelm und Mogimilian ju Baden hobeiten erfolgte Prafentation des hulfelebrers Balentin Munch von Baldfagenbach auf die Schulftelle ju Mulben, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte fatholische Edul-, Megner- und Organistendienst ju Dillendorf, Amte Bonndorf, ift dem Schulkandidaten Isidor Jug, bieberigen Unterlehrer ju Casbachwalden, Amte Achern über- tragen worden.

Die Fürstlich Fürstenberg'iche Prafentation des Schulkandidaten Philipp Robrer von Geisingen, bermaligem Gilfelebrer ju Dittiebaufen, Amte Neuftadt, auf ten fathol. Schul- und Mefinerdienst ju Manden, Amte Huffingen, hat die Staategenehmigung erhalten.

Der erledigte fathol. Filialiculdienft ju Rippenweier, Umte Beinheim, ift dem Schulfandidaten Raspar Joseph Langer, dermaligen Unterlehrer ju hardheim, Umte Balldurn übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulftelle ju Rectartagenbach ift dem bisberigen Gulfelebrer ju Reichartehausen, Johann Mam Rampp übertragen worden.

Die burch die Penfionirung des Schullebrers Mufer erledigte evang. Schulftelle ju Gresgen ift dem bieberigen Schulverwalter Christian Friedrich Reißer übertragen worden.

Dem Schulverwalter Ernft Friedrich Roger von Maulburg ift die erledigte evang. Chule ju Doffenbach übertragen morden.

Der erledigte fathol. Schuldienft ju Dbermeier, Umte Bubl, ift bem Sauptlebrer Job. Immer ju Dooebronn, Umte Gernebach übertragen worben.

Die erledigte evang. Schulftelle ju Biefirgen ift bem Schullebrer Philipp Jacob illimer von Gunphaufen übertragen worden. Die erledigte evang. Schulftelle ju Gallneck ift bem bisberigen Unterlehrer ju Sandhaufen Christoph Bender übertragen worden,

Obrigaeitliche Bekanntmachungen.

Befanntmadung.

1 [Baldshut] Reo. 9717. Es wurden falfche Sechsfreugerstücke mit Großt). Bad. Geprage und der Jahresgahl 1841, aus f. g. weißen Rupfer gefertiget, im Umlaufe mahrgenommen, deren Unachtheit übrigens an der Mangelhafugkeit des Randes und an der Unvollkommenheit des Geprages, besonders am Bruftbilde, leicht zu erkennen ift.

Bor der Unnahme folder Mungen wird bier-

durch Jedermann gewarnt.

2Baldelyut den 31. Mai 1844.

Befannemadung.

1 [Breifach.] Rro. 18256. In der Nacht vom 3. auf ben 4. Juni wurde bem Landwirth und Jagdpachter Jacob Dienst von Rothweil sein Guhnerhund im Werth von 33 fl. aufgefangen und wie aus Allem bervorgebt, rachsuchtiger Weise bei dem hausgarten des Martin Boll von Rothweil an einen Baum aufgehänge und erwurgt,

Bir bringen Diefes behufs ber Fahndung auf ben gur Beit noch unbefannten Ehater gur offent-

lichen Renntnig.

Breifach den 4. Juni 1844. Großt). Begirfsamt.

Bekanntmachung.

1 [Lorrach.] Rro. 15171. Bu der unterm 26. April d. 3. von hieraus ausgeschriebenen 1 1/4 Pf. Baumwollemvaaren bat sich tein Eigenthumer gemeldet; es wied daher gedachte Baare für consiscirt erklart und Großt. Hauptzollamt bei Rheinfelden zur Disposition übergeben.

Lorrach den 28. Mai 1844.

Großb. Begirfbamt. Mufforderung.

1 [Staufen.] Rro. 13930. In einer dahier anhangigen Untersuchungsfache fallt die wiederholte Einvernahme des Gebhard hummel von Schliengen nothwendig.

Da beffen gegenwartiger Aufenthalt nicht ermittelt werden fonnte, fo wird derfelbe aufgefordert,

fich fogleich dabier ju ftellen.

Sammtliche Polizeibehorden werden ersucht, ben Gebhardt hummel auf Betreten mit Laufpaß bieber zu weifen.

Staufen den 7. Juni 1844.

Großh. Bezirfeamt. Bolldefraudation.

1 [Borrach.] Rro. 14189. In Der Racht vom 17. auf den 18. Mai d. J. hat Das Bollauffichtspersonal in Beiler Gemarkung 24 Pf. Schnupftabad aufgegriffen, welche eine fluchinge Mannsperson verlaffen bat, und woran mahrscheinlich ber Boll unterschlagen worden.

In Gemäßieit des f. 27 des Bollftrafgefetes fordern wir den Eigenthumer der verlaffenen Baare auf, seine Eigenthume-Auspruche binnen 14 Tagen bahier geltend ju machen, widrigens die Waare der Confissation unterliegt.

Larrach ben 24. Mai 1844.

Großb. Bezirfsamt. Diebstahls = Angeigen.

Nachftebende Diebstähle werden biermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sammtliche Gerichts = und Polizeibehorden gebracht, auf die Diebe und Besiger der entwendeten Effesten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Umte wohlverwahrt einliefern zu laffen.

In dem Amte Baldehut.

1 Gegen Ende des vorigen Monats wurde den Bolgbandlern Johann Benedift Muchenberger, Joseph Jehle und Bartholoman Raifer von Ectarts ichwand 1 Baum tannene Bretter vom Holgplate

beim Galghaufe dahier entwendet.

Derfelbe bestand aus 19 Studen im Berthe von 19 fl. und hatte auf bem untern Theile das Zeichen B. K.

Zehntablögungen, In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablöfungsgesetes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablöfung nachgenannter Zehnten endgultig beschloffen wurde:

In dem Umte Soffenheim. 2 Bwischen bem adelichen Damenstift Pforzheim und den Behntpflichtigen von Privatgutern auf der

Gemarkung Bodichaft.

In Dem Amte Muttheim. 1 Des der Pfarrei Brigingen auf dortiger Gemarfung guftebenden Bebntens.

In dem Oberamt Offenburg. 1 Des dem Grundberrn von Frankenitein auf der Gemarfung hofmeier juftebenden Behntens. In dem Amte Madolphjell.

2 Des dem Erogh. Merar auf der Gemarkung Debningen guftebenden großen, fleinen und Weingehntens.

In dem Umte Triberg.

t Des der Pfarrei Ochonwald auf einem Theil des Hofgutes, des Furtwangler Bauern Klemens Kaltenbach ju Furtwangen juftebenden Behntens.

Alle diejenigen, die in hinsicht auf diesen abguldsenden Behnten in deren Eigenschaft als Lehenstud, Stammgutötheil, Unterpfand u. f. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Behntablosungsgeses enthaltenen Bestimmungen zu wahren
andernfalls aber sich lediglich an den Behntberechtigten zu halten.

Präclusiverkenntnisse bei Zehntab-

Da auf die ergangene offentliche Aufforderung fich Riemand gemeldet hat, fo werden alle diejenigen, welche Unspruche auf die unten bezeichneten abgelosten Bebnten haben, in Folge des angedroheten Rechtenachtheils lediglich an die Behntberechtigten verwiesen.

In dem Umte Redarbifchofsheim. 2 Die Ublofung bes Behntens zwifchen der evang. Pfarrei Fliusbach und der dortigen Gemeinde.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Burgermeisterwahl nachstehende Gemeindeburger als Burgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Umte Lorrach. In herthen: der Schullehrer Sebastian Pabst. Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Shuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erflätte Personen Anipruche zu machen haben, sollen solche bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mundlich anmelsden, und zugleich ihre etwaigen Borzugs oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurfunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erflärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschutzes, Bornahme der Güsterverfaute, Abschlesung eines Stundungs und Nachlasvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheisnenden als der Mehrtheit der Erschienen beitretend angesehen werden.

In dem Umte Ettenbeim.

2 Gegen Rael Strifter von Ringsheim, auf Breitag ben 28. Juni 1844, Bormittags 8 Uhr, auf biebfeitiger Umtelanglei.

In dem Umte Baldebut.

1 Gegen tie Berlaffenichaft des Simmermanns Joseph Megger von Tegernau, auf Freitag den 28. d. Mt., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Umte-Fanglei.

1 Gegen Raspar Wagemann von Rufinach, ouf Freitag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, in diese feitiger Amtsfanglei.

Schuldenliquidation.

1 [Grenzach.] Die Testamente-Erben des ohne Leibes-Erben verstorbenen Burgers, Ochloffers und Wittwers Leonbardt Berger von Grenzach, haben deffen Erbichaft nur mit der Borsicht des Erbvergeichniffes angetreten; westhalb eine Schuldenliquidation nothig fallt.

Dieju haben wir Tagfahrt auf

Montag den 24. Juni 1844
anberaumt; und es werden daber alle diejenigen, welche Anspruche an gedachte Erbschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anspruche an gedachtem Tage Bormutags 8 Uhr vor dem Distrikts-Notar in Grenzach, unter gleichzeitiger Borlage ihrer Beweisurfunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, inundlich oder schriftlich, personlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen; als den Nichterscheinenden ihre Anspruche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gesommen ist, erhalten werden können.

Lorrach den 12. Juni 1844.

Großh. Amterevisorat. Roblund. Auswanderung.

1 [Lorrach.] Rro. 15047. Der Klempnerge'elle Florian Engel von Stetten bat um die Erlaubnis nachgesucht, nach Lugus im Konigreich Ungarn auswandern ju durfen, um sich dort burgerlich niederzulaffen.

Demgemaß haben wir Tagfahrt jur Goulden-

liquidation auf

Donnerstag den 27. Juni d. 3., Bormittags, auf diesseitiger Amtekanzlei anberaumt, und es werden sammtliche Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen zur bezeichneten Beit um so ge-wiffer dahier zu liquidiren, als man ihnen andernfalls noch zu ihren Unspruchen zu verhelfen, außer Stande ware.

Lorrach den 1 Juni 1844. Großt). Begirfbamt.

Shutt.

vdt. Junfer.

Erbborladungen.

Nachbenannte Perjonen, beren Aufenthalt unbefannt ist, werden biemie aufgefordert, sich gur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Bermögens innerhalb der untenbenannten Friften bei dem betreffenden Bezirkamte zu melden, widrigenfalls ihr Bermögen den bekannten geseslichen Erben gegen Sicherheitsleiftung in furjorglichen Besit übergeben wurde.

In dem Umte Waldfird.

2 Joseph Kern von Prechtbal, welcher sich vor ungefahr 39 Jahren von Baufe entfernte und feitdem keine Nachricht von sich gab; — unterm 23. Mai 1844 Nr. 8581; — Bermögen eiren 800 fl. — binnen Jahresfrift.

Erbvorladung.

1 [Renzingen.] Rro. 2461. Simon Gerber, ein Sohn des verftorbenen Leopold Gerber von Forchbeim, foll vor eirea 14 Jahren in Ungarn mit Tod abgegangen fein.

Da nun aber hieruber feine Gewißheit vorliegt, und derfelbe auf Ableben feiner Mutter Therefia geborne Ritter jur Erbichaft berufen ift, fo wird Diefer Simon Gerber oder Deffen etwige Rechtes nachfolger biemit aufgefordert, fic

binnen 3 Monaten jur Empfangnahme der Erbichaft ju ftellen, anfonft diefe lediglich denjenigen jugetheilt wird, melden fie gutame, wenn Simon Gerber ober feine etwaigen Rechtenachfolger, jur Beit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gemefen maren.

Rengingen den 3. Juni 1844. Großb. Uintereviforat. Fingado.

Erbvorladung. 1 [Rengingen.] Die Gebruder Umbros und Ferdinand Beber von Rengingen find, und awar ersterer im Jahr 1831 und letterer im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert.

Diefelben find durch das am 10. Degbr. 1843 erfolgte Ableben ihres Batere Des Rerdinand 2B6= ber, Burgers und Landwirths ju Rengingen gur Erbichaft berufen; da aber deren Mufenthaltsort unbefannt ift, fo werden diefelben oder beren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, fich

binnen vier Monaten son heute an, jur Auseinanderfegung der Erbichaft bier ju ftellen, widrigens Diefelbe lediglich denjeni= gen jugetheilt merden murde, welchen fie jufame, wenn die Borgeladenen jur Beit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Rengingen den 11. Juni 1844. Großh. Amtereviforat. Fingado.

Erbvorladung. 1 [Emmendingen.] Dro. 2887. Der Jagerburich Rarl Binterhalter von Reuthe ift jur Erbichaft feiner verlebten Mutter Eherefia Runmele, gemefene Chefrau des Jagdauffehers Felizian Winterhalter berufen.

Derfelbe ift im Jahr 1835 nach Umerifa ausgewandert und bat feither feine Radricht von fich gegeben. Da fein Bufenthalteort unbefannt ift, fo wird derfelbe andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten entweder in Perfon, oder durch einen Legalbevoll= machtigten dabier gu erfcheinen, widrigens die Erbichaft lediglich denjenigen jugetheilt merden murde, welchen fie jufame, wenn der Borgeladene jur Beit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gemejen mare.

Emmendingen den 8. Juni 1844. Großh. Umterevisorat. 2B o 1 f.

rdt. Fohrenbach.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Perfonen, welche auf Die ergangenen öffentlichen Borladungen feine Nachricht von ihrem gegenwartigen Aufenthalt gegeben haben, find von den betreffenden Meintern fur verichollen erflart, und beren Bermogen ben nachften Bermandten gegen Giderheitbleiftung in furforglichen Befit gegeben worden.

In dem Umte Gt. Blafien.

2 Blafius Rreuger von Saufern; - unterm 29. Mai 1844 Rro. 8227, und zwar in Folge der unterm 30. April 1843 an ihn ergangenen öffentlichen Mufforderung - Deffen Bermogen beftebt in 969 fl. 273/4 fr.

Entmundigungen.

Nachbenannte Perfonen wurden wegen Geiftedfcmache für entmundigt erflart und für diefelben Pfleger beftellt , ohne beren Mitmirfung und Buftimmung fie feinerlei Rechtsgefchafte gultig ab= foliegen fonnen.

In dem Amte Bogberg. 1 Die ledige Unna Ratharina Quenger von Unterfdupf; - unterm 30. April 1844 Dro. 9223; - Pfleger: ber Burger und Sandelemann Georg Banger von da.

In Dem Umte lleberlingen. 1 Der ledige Undreas Bogele von Lippertereuthe; - unterm 25. Mai 1844 Rr. 6056; - Pfleger: Mathias Reller Dafelbft.

In dem Umte Baldfird.

1 Der ledige Frang Joseph Sug von Bemvei-ler; - unterm 31. Mai 1844 Rro. 8577; -Pfleger: Der Burgermeifter Schwehr Dafelbit,

2 Die ledigen Bruder Jafob und Chriftian Thoma von Jach; - untern 23. Dai 1844; - Pfleger: der Gemeinderath Jofeph Baringer bafelbft. Draclusib = Erkenntnisse.

Alle Diejenigen Glaubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagfahrten der unten benannten Schuldner die Unmeldung ihrer Forderungen unterlaffen haben, find von ber vorhandenen Dlaffe ausgeichloffen worden, und zwar:

In dem Umte Breifac. 3 In der Gant des Ferdinand Schmelgle und feiner Chefrau Maria Anna Baumgartner von Dberbergen; - unterm 20. Dai 1844 Rr. 17221.

In dem Umte Ettenbeim. 1 In der Gant des Galomon Lagerus Pollat in Ruft; unterm 1. Juni 1844 Dro. 14685.

1 3u der Gant Des Berg 2Bolf von Ruft; unterm 1. Juni 1844 Nro. 14692. In dem Amte Lorrad.

1 In ter Gant Des verftorbenen Leinewebers Kaver Weber, alt, von Degerfelden; - unterm. 3. Juni 1844 Rro. 15384.

1 In der Gant der Gattler Carl Jagers 2Bme. bon Randern; - unterm 22. Mai 1844 Rr. 15007. In dem Umte Baldebut.

1 Gegen die Gantmaffe des verstorbenen Altge-meinderechners Xaver hartmann von Bechters-bohl; — unterm 7. Juni 1844 Nro. 9980. Befanntmadung.

2 [Gt. Blafien.] Dro. 8220. Statt bes fur Die wegen Geifteefdmache entmundete 2Baldburga Rais fer von Frohnichwand ernannten Pflegers Undreas Soffer von bort, mußte nunmehr ber Burger Paul Bromberger von Frebnichmand als Pfleger aufgeftellt und verpflichtet werden; welches in Folge diesfeitigen Ausschreibens vom 15. April d. 3. befannt gemacht wird. St. Blaffen den 30. Mai 1844.

Großt. Begirfeamt.

Dienstantrag.

1 [Bonndorf.] Die erfte Gebulfenftelle foll baldmöglichft mit einem Cameral-Practifanten ober Cameral=Uffiftenten wieder befet merden. Der Gehalt ift 500 fl.

Diejenigen, welche diefe Stelle ju erhalten munichen, werden ersucht in Balbe fich zu melben. Bonndorf ben 6. Juni 1844. Großt, Ober-Ginnehmerei.

Erledigte Grelle. 3 [Willingen.] Durch die Ernennung des diesfeitigen Uffiftenten jum Stadtrechner dabier, murde deffen Stelle mit einem jahrlichen Gehalt von 500 fl. erledigt. Diejenigen herrn Cameralprafti= fanten und Uffiftenten, welche Diefe Stelle ju erhalten wunichen, wollen fich unter Borlage der vorfcriftemafigen Beugniffe uber Befahigung und Sittlichfeit an ben bier Unterzeichneten menden. Bugleich wird bemertt, daß der Gintritt fogleich gefcheben fonne.

Billingen den 1. Juni 1844. Großt. Domainen-Bermaltung ,= Forft- und Umtefaffen=Berrechnung.

Dienstantrag 2 [Beitereleim.] Dro. 975. Bei ber unterzeichneten Berrechnung ift die erfte Gebulfenftelle immer noch nicht befest; fie wird baher wiederholt ausgeschrieben mit dem Unfugen, das mit derfelben nunmehr ein Gehalt von 500 fl. verbunden ift, und fogleich oder binnen 3 Monaten angetreten merben fann.

Diejenigen Beren Cameralpraftifanten und Mifi-

ftenten wollen fich in Balbe bieber wenden. Seitersbeim ben 5. Juni 1844.

Gr. Bad. Domainen-Bermaltung u. Forft-Caffe. Eingestellte Gamereien und Fruchte im

hiefigen Kornhaufe betr. 3 [Freiburg.] Im biefigen Kornhaufe befinden

12 Gade Sanffaamen gegen f. g. Gadhols und 10 Gade Saber, ohne daß fich bis jest die Ginfteller desfalls gemeldet hatten.

Da hiernach die gefegliche Ginftellzeit langit verfloffen ift, fo fordert man die Ginfteller derfelben jum Empfange gegen Rudgabe bes f. g. Gadbolges unter dem Bemerfen auf, daß, wenn folche nad Berlauf von 4 2Boden nicht abverlangt find, diefelben offentlich verfteigert, und die Erlofe nach Abjug der Ginftellgebuhr, ber Steigerungs-und Infertione-Roften beim biefigen Rentamte beponirt merben.

Freiburg den 29. Mai 1844. Der Gemeinderath.

Bagner. Baufantrage und Verpachtungen Beu- und Dehmogras. Berpachtung.

1 [Freiburg.] Um Montag den 24. Juni d. 3., Bormittage 8 Uhr, wird das Seu- und Dehind. gras von den 4 Jauchert Matten des Gt. Martinefonde im Efchols auf dem Plage Sauchertweis verfteigert.

Freiburg den 12. Juni 1844.

Die Berwaltung.

Liegenschafteverfteigerung. 1 [Grenzach.] Aus der Berlaffenschaftsmaffe des ohne Leibeserben verftorbenen Burgers, Schloffers und Bittmers Leonhard Berger von Grenjach merden der Erbtheilung megen

Montag den 24. Juni 1844,

Rachmittage 1 Uhr, in dem Gemeindehaus ju Grenjach, folgende Lies genschaften als:

Eine halbe Behaufung, Schopf, fleine 01 Scheuer, Stallung, Die Balfte Rel-ler und hofraithe, nebft 48 Ruthen Grasgarten, oben im Dorf, neben Friedrich Lienis Bittme, Jacob Ber-. 600 fl.

Amei Biertel theils Reben und theils Mattland, im Folibach, neben Friedrich Saberer und Ludwig Riefer = 225 fl.

Summa 825 fl. unter ortbublichen Bedingungen, welche por ber Steigerung befannt gemacht werden, offentlich ver-Itelgert.

Lorrach den 12. Juni 1844. Großh. Amtereviforat.

Cicka cinc Dellage,

Roblund. Liegenschafteverfteigerung. 3 [St. Georgen bei Billingen.] In Folge Befoluffes Großberg. Begirteamtes vom 13. April 1844 Rro. 3528 werden im Bege ber Bollftre-

Montag ben 24 Juni b. 3.,

im hiefigen Gemeindewirthsbaufe jum Lowen, bem biefigen Burger Mathias Muller, Gestellmacher nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Ein anberthalbstodigtes Wohnhaus im biefigen Ort auf ber f. g. Randreuthe Rro. 65, einseits Joh. Mich. Rofenfelders Wittwe, anderseits Joh. G. Weißer grengend, Anschlag.

Ungefahr 94 Ruthen Kraut- und Grasgarten beim Saufe gelegen, einseits an Joh. G. Beiger, anderseits an Fahrweg grengend Ungefahr 11/2 Morgen Acferfeld im Bobenloch, einseits an And. Rapp, anderseits an Matthaus Hakenjos ftogend, Anschlag

Ein Moodtheil in vorgenannter Lage,

Daß der endgultige Buichlag erfolgt wenn der Schägungspreis oder darüber geboten ift, ebenso daß fremde Steigerer legale Sitten- und Bermögenszeugniffe aufzuweisen haben und daß fernere Bedingungen am Tage der Bersteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, wird mit Einsadung der

Steigerungeliebhaber bekannt gemacht.
St. Georgen ben 2. Juni 1844.
Das Burgermeisteramt.
2Bintermantel.

vdt. Ch. Maner.

01	ampachine	of short was lun fore	_	_	_	_						1931			-		. 02	-
1	Martt=	Ramen	230	ni=15	Dalb.	Re	T=	Rog	3=1	Ser=	M	= 1	Mo		Sa	00	L'in=	-tradit
	Tag.	ber Marftorte	her		mais.	nei	n.	gen		ten.	fche	If.	zer		ber.	Reps.		SEE.
		and the state of the state of the	flat	-	A.fr.	fl.	fr	đ, f					ft.d	7	A. Dr	fl. ftr.	fl. fr.	
	Juni .	Freiburg , befte		48	1 27	11.	"	11	2	1 2			1	9	- 34			
	5 3 8 ma	mittlere		37	1 20			69 6	71-	- 59	nint		11	3	- 32	100		18
	tallo100	geringere	1		1 11			1	3 -	_ 55		10		57	_ 30		田野	20101
	A SPECIAL OF	Gumanhanan hafte		40	1 21			04	91	11	111	11		_	- 33	如作。为	15119	112/12
24	7	Emmendingen, befte mittlere		36	1 18		To	1700	6	She	20	1		4	- 30		salta .	00
	- Maria	Part Hill thittete		33	1 15			let's	_	- 54	0	1	-		- 28	S TO THE	6811	151111
		Guenham beste	rein.	.,,,	1 10	141	20	740	6		102	_	1		1 12	act at	no divinu	11 11
	DIE POINT	Ettenheim, beste mittlere	+ 50		1 10	1	18	1		1 4	100	_	3/2	_	1	18 18	A STATE OF	ting
		geringere		47	- 5	200	10	113/1	8		110	-	310		-	495 和	31155d	11913
	10	Gusinson hefte	04	39	1 2	Mark Control		5	6	- 57	187	23/	-	3	1 10	15 5	of the	語叫
2	10	Endingen, beste mittlere		34	11		E	1	4	_ 53			_			570	130	20012
1.6	THE RESERVE	geringere		30		9	I	1	2	_ 48	-	_	44	_	500	1 155	magnit	1135
175		Cambana heite	1	00		1	32	100	4	_ 58		20		71.7	-	ARTORIG	1	a
78	1 11	Ranbern, beste		1107	9197	1 1	28		_	- 54		16	177	43	117/41	BOW HE	100	
是	Can a	geringere		teer	1/14	١,	-			_ _	1_		14	50	111	-		10
- 5	6					1	39	dir	195		1 1	15	-4	0	07 1	SHAPE	100100	a a
100	O	Lorrach, befte	100	fr vi	in	1	34	IIII	911	Beer	1	13	274			PULLING	2017	13,033
100		mittlere de la			DVI P	1	30		36	ing.	1	12	eith	-		100 10	n joo	E-131
H		geringere		13	this	1	30	571	dr	13 10	200		444	ţn.	120	a more	BACO RE	2001
	1 222	Mullheim, befte						(ic)	1120	111	_		0.73	710	4	0 255	(82) (70)	amma
RE	Towns on	mittlere,	9			2			111	110	POL	00	_	_	SHOP	T 357 6	profe	011
AUG	CYO N	geringere	9 64	42	1 2	7		1	13	1-	_	_	1	9		-	Han.	13023
	5.	Staufen , beste		36		2 _		11	g	- 5	7	113	1	6	1176	10172	3 251 32	THE .
2015	sa ferre	mittlere		30				1	6	- 5		24	1	3	SEC D	T COLL	1 TOTAL	10183
	ONE BASE	geringere		148				11	15		5 _	1	1	1110	-3	3	11000000	1 1CO
	23	Baldfirch, beste		40		100	1_	00	6	the same desired	2	144	110	57	-	an acuto	900	The state of
	0	Joseph mittlere		33		0.00	1	184	3	_ 5		1.0	11	1	4	TE S	1311	1891
	Juni 5	geringere	1151	00			35	1	2	_ 1	1 1	23	1	15	94	日本を日	3 (4)	D. S.
	1000	Baldshut, beste	27 27	(1)	153	3	1/30	1	rili)		il In	1	-	1			1211.	OF E
	DE 3810	mittlere	1	9 31	100	WAG	-		19.0		-	-		_	TOP.	190 40	0.912	130 0
	1900 180	i mae dol geringere			_		1_	-			•	-	-	_	-		-	
	-		6		1 W	e i	n e	93	e	110	a e							